

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 14.12.2001 wird nachfolgende Satzung bekanntgemacht.

Gebührensatzung der Stadtbibliothek Werder (Havel)

Auf der Grundlage der §§ 1,3,5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBL.I,S.154) sowie der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. I S. 200) i.d.F. vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231) haben die Stadtverordneten der Stadt Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 13.12.2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer. Bei minderjährigen Benutzern ist Gebührenschuldner der gesetzliche Vertreter, der die Einwilligungserklärung auf dem Anmeldeformular unterzeichnet hat.

§ 2 Gebühren

(1) Jahresgebühr

Kinder, Jugendliche (unter 18 Jahre) und Sozialhilfeempfänger	Kostenlos
Jugendliche (ab 18 Jahre), Erwachsene	6,00 □
Ehepaare	10,00 □
Schüler, Auszubildende, Studenten, Zivildienstleistende, Wehrdienstleistende	3,00 □
Tageskarte	1,00 □
(2) Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt die Gebühr, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung,	
- je Medium (ausgenommen Videos, DVD, CD-ROM und Elektronische Spiele, Zeitschriften)	1,50 □ pro Woche
- je Video, CD-ROM, DVD, Elektronische Spiele	1,50 □ pro
Öffnungstag	
- je Zeitschrift	0,50 □ pro Woche

bis zu einem Höchstbetrag von **25,00** □ pro Medium. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre erhalten eine Ermäßigung von 50 %

(3) Für die Ersatzanfertigung einer Benutzerkarte beträgt die Gebühr

- für Erwachsene **2,50** □
- für Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahre) **1,50** □

(4) Die Gebühr für die Vorbestellung ausgeliehener Medien beträgt **0,50 □ pro Medium.**

(5) Die Gebühren betragen bei Verlust oder Beschädigung von:

- CD/MC-Behälter 1,00
- CD-ROM/Video/DVD/Playstation - Behälter 2,00
- Inlay, Booklet, Cover von audiovisuellen Medien 2,50
- Buchumschläge 2,50
- Medienbarcodes 2,50

(6) Für Ausdrucke, die an öffentlich zugänglichen PC's von der Benutzerin oder dem Benutzer selbst erstellt werden beträgt die Gebühr pro Seite:

0,15 (schwarz/weiß)

0,20 (farbig)

Kosten für Kopien, die am Kopiergerät erstellt werden betragen:

0,10 (A4)

0,20 (A3)

(7) Bei Verlust der Medien sowie deren Beschädigung, die zur Nutzungseinschränkung führen, ist Schadenersatz in voller Höhe nach den Buchstaben a) bis c) zu leisten. Der Benutzerin oder dem Benutzer obliegt es nachzuweisen, dass ein Schaden nur geringfügig oder gar nicht entstanden ist. Die Stadtbibliothek Werder (Havel) und die Benutzerin oder der Benutzer vereinbaren die Art und Weise des Schadenersatzes sowie den dazu notwendigen Zeitraum.

a) Ein identisches Ersatzstück wird von der Benutzerin oder dem Benutzer beschafft.

Entgelte für Aufwendungen der Stadtbibliothek Werder (Havel): **2,50**

b) Ein gleichwertiges Buch/Medium wird der Stadtbibliothek Werder (Havel) angeboten, das sie als Ersatz anerkennen kann.

Entgelte für Aufwendungen der Stadtbibliothek Werder (Havel): **5,00**

c) Wertausgleich wird in Geld geleistet zuzüglich Entgelte für Aufwendungen der Stadtbibliothek Werder (Havel): **Anschaffungspreis + 5,00**

(8) Nutzung der Online Dienste

pro angefangener halben Stunde 1,50

ermäßigt

(Schüler, Studenten, Bürger ohne Einkommen) 0,75

(9) Für das Ermitteln einer Adresse ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von **5,00** zu entrichten.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

Gebühren werden sofort fällig.

§ 4 Auslagenersatz

Die im Zusammenhang mit Informations- und Benutzungsleistungen entstehenden Auslagen sind von der Benutzerin oder dem Benutzer zu erstatten (z.B. Porto, Telefonkosten).

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 19.10.1995 außer Kraft.

erlassen: Werder (Havel), 13.12.2001
ausgefertigt: Werder (Havel), 14.12.2001

gez.
Werner Große
Bürgermeister

Siegel

gez.
Joachim Lindicke
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung der Stadt Werder (Havel) wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 21.12.2001 Nr.26, durch den hauptamtlichen Bürgermeister öffentlich bekanntgemacht.

Werder (Havel), 14.12.2001

gez. Werner Große
Bürgermeister